



BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-220.151/0032-IV/IVVS4/2017 DVR:0000175

Wien, am 11.07.2017

**Galleria di Base del Brennero – Brenner Basistunnel SE
Brenner Basistunnel; Änderung der Genehmigung 2015
(Sillschlucht bei Innsbruck; Erweiterung der Baustellen-Fläche
und Ersatzzufahrt im Bereich Anbindung Bahnhof Innsbruck)
Änderung des Vorhabens gemäß § 24g UVP-G 2000**

Kundmachung der Zustellung eines Schriftstücks (Genehmigungsbescheid) im Großverfahren

EDIKT

Mit ho. Edikt vom 8. Juli 2016, GZ. BMVIT-220.151/0018-IV/IVVS4/2016, wurde das im Betreff genannte Änderungsvorhaben betreffend den Brenner Basistunnel gemäß § 24 Abs 8 und § 9 UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG 1991 kundgemacht und die diesem Vorhaben zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitserklärung unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit ergangene **abschließende Entscheidung (Bescheid) vom heutigen Tag**, GZ. BMVIT-220.151/0032-IV/IVVS4/2017, im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Zimmer 7E26 **spätestens ab Montag, den 17. Juli 2017**, bis einschließlich **Montag, den 11. September 2017**, von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Das Schriftstück kann auch im Internet eingesehen werden ([www.bmvit.gv.at/Verkehr/Eisenbahn/Verfahren/Brenner Basistunnel](http://www.bmvit.gv.at/Verkehr/Eisenbahn/Verfahren/Brenner_Basistunnel)).

Weiters liegt der Bescheid auch bei der **Landeshauptstadt Innsbruck** als Standortgemeinde zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Kundmachung in zwei im Bundesland Tirol weit verbreiteten Tageszeitungen sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und im Internet kundgemacht wird.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **unverzüglich zugesendet**.

Als Beteiligte(r) wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **bei uns ausgefolgt**.

Rechtsgrundlagen: § 24f Abs 13 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000
§§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für den Bundesminister:
Mag. Erich Simetzberger

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):
Mag. Erich Simetzberger
Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 2215
E-Mail: erich.simetzberger@bmvit.gv.at